



Informationen nach Art. 13 DSGVO bei einer Erhebung von Daten bei der betroffenen Person

Arbeitsbereich: Beurkundungen

Wer ist für die Datenerhebung verantwortlich?

Für die Verarbeitung Ihrer Daten ist das Landratsamt Donau-Ries verantwortlich, mit dem Sie wie folgt Kontakt aufnehmen können:

Landratsamt Donau-Ries
Pflegstr. 2
86609 Donauwörth
E-Mail: info@lra-donau-ries.de
Telefon: +49 (0) 906/74-0

Wer ist der zuständige Datenschutzbeauftragte?

Mit dem behördlichen Datenschutzbeauftragten des Landratsamtes Donau-Ries können Sie unmittelbar auf den folgenden Wegen Kontakt aufnehmen:

Datenschutzbeauftragter Landratsamt Donau-Ries
Pflegstr. 2
86609 Donauwörth
Telefon: +49 (0) 906/74-0
E-Mail: datenschutz@lra-donau-ries.de

Wofür werden Ihre Daten erhoben und verarbeitet?

Ihre Angaben werden benötigt, um die gewünschte Beurkundung durchführen oder die gewünschte Negativbescheinigung zum Sorgerecht ausstellen zu können.

Was ist die Rechtsgrundlage?

Die Rechtsgrundlagen sind Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO in Verbindung mit §§ 58a, 59, 60 SGB VIII sowie §§ 61 ff. SGB VIII, § 67 ff. SGB X.

Welche Daten werden erhoben und verarbeitet?

Welche personenbezogene Daten wir von Ihnen verarbeiten, ist von der Sachlage im Einzelfall abhängig. Das sind insbesondere Daten wie z.B. Name, Vorname, Geburtstag, Ort, Kontaktdaten, Staatsangehörigkeit etc.

Wo werden die Daten erhoben?

Ihre Angaben sind freiwillig. Wenn Sie keine Angaben oder unvollständigen Angaben machen, kann die von Ihnen gewünschte Beurkundung nicht vorgenommen bzw. die gewünschte Negativbescheinigung nicht ausgestellt werden.

An welche Stellen werden Ihre Daten weiter gegeben?

Ihre Daten werden im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften an verschiedene Empfänger weitergegeben. Das können insbesondere sein:

- das Kind

- der andere Elternteil (ggf. gesetzlicher Vertreter)
- Vormund
- andere Vertreter (z. B. Rechtsanwalt, Beistand des Jugendamtes)

Bei Vaterschaftsanerkennungen und Zustimmungserklärungen besteht eine Übermittlungspflicht an das Standesamt des Geburtsortes des Kindes (bei Auslandsgeburten an das Standesamt I in Berlin), damit die Vaterschaft ins Geburtenregister eingetragen werden kann. Das Jugendamt des Geburtsortes des Kindes (bei Auslandsgeburten das Landesjugendamt Berlin) erhält außerdem eine Mitteilung über die Abgabe von Sorgeerklärungen zur Eintragung in das Sorgeregister.

Weitere Empfänger:

- Bei qualifizierter Drittanererkennung: Übermittlung an den Mann, der zum Zeitpunkt der Geburt mit der Kindsmutter verheiratet war nach § 1599 Abs. 2 BGB
- Übermittlung an die Ausländerbehörde bei Aussetzung einer Beurkundung zur Verhinderung einer missbräuchlichen Vaterschaftsanerkennung nach § 1597 a BGB
- Amtsgericht bei Anträgen auf weitere vollstreckbare Ausfertigungen von Unterhaltsurkunden
- ggf. Vermittlungsstelle von Auslandsadoptionen

Wie und wie lange werden die Daten gespeichert?

Die von Ihnen gemachten Angaben speichern wir in Papier- und in elektronischer Form. Ihre Daten werden entsprechend der Ministeriellen Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales vom 26.07.2004 (AMS VI 5/7273/1/03) sowie dem Empfehlungen des Deutschen Institutes für Jugendhilfe und Familienrecht e.V. vom 05.01.2012 wie folgt aufbewahrt und gespeichert:

- Beurkundungen nach § 59 SGB VIII: 30 Jahre
- Beurkundungen nach § 1615 I BGB: 10 Jahre
- Vaterschaftsanerkennungen und Zustimmungserklärungen: 70 Jahre
- Sorgeerklärungen 20 Jahre



Welche Rechte haben Sie?

Hinsichtlich der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten stehen Ihnen als einer betroffenen Person die nachfolgend genannten Rechte gemäß Art. 15 ff. DSGVO zu.

- Sie können Auskunft darüber verlangen, ob wir personenbezogene Daten von Ihnen verarbeiten. Ist dies der Fall, so haben Sie ein Recht auf Auskunft über diese personenbezogenen Daten sowie auf weitere mit der Verarbeitung zusammenhängende Informationen (Art. 15 DSGVO). Bitte beachten Sie, dass dieses Auskunftsrecht in bestimmten Fällen eingeschränkt oder ausgeschlossen sein kann (vgl. insbesondere Art. 10 BayDSG).

- Für den Fall, dass personenbezogene Daten über Sie nicht (mehr) zutreffend oder unvollständig sind, können Sie eine Berichtigung und gegebenenfalls Vervollständigung dieser Daten verlangen (Art. 16 DSGVO).

- Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen können Sie die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten (Art. 17 DSGVO) oder die Einschränkung der Verarbeitung dieser Daten (Art. 18 DSGVO) verlangen. Das Recht auf Löschung nach Art. 17 Abs. 1 und 2 DSGVO besteht jedoch unter anderem dann nicht, wenn die Verarbeitung personenbezogener Daten erforderlich ist zur Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt (Art. 17 Abs. 3 Buchst. b DSGVO).

- Aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, können Sie der Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten durch uns zudem jederzeit widersprechen (Art. 21 DSGVO). Sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, verarbeiten wir in der Folge Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr.

- Sollte die Datenverarbeitung aufgrund Ihrer Einwilligung erfolgen, haben Sie das Recht, Ihre Einwilligung jederzeit zu widerrufen. Der Widerruf wirkt erst für die Zukunft, d.h. durch den Widerruf wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

- Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde:
Sie haben das Recht, sich bei einer Aufsichtsbehörde im Sinne des Art. 51 DSGVO über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu beschweren. Zuständige Aufsichtsbehörde für bayerische öffentliche Stellen ist der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz unter <https://www.datenschutz-bayern.de> in der Rubrik „Landesbeauftragter-Kontakt“.